

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Lancelot OHG, Mühlendamm 55, 22087 Hamburg
- Stand: 01.01.2004 -

1. Für alle Aufträge gelten die folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ausnahmen oder andere Vereinbarungen müssen von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

Sind einzelne der folgenden Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Bestandteil des Vertrages geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag mit den üblichen Bedingungen gültig.

2. Lieferungen erfolgen unfrei ab Lager Hamburg. Verpackung berechnen wir nicht.
Für die Waren wird von uns keine Transportversicherung abgeschlossen. Sie reisen auf Gefahr des Bestellers.

3. Die Zahlungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Bei Zahlungsverzug berechnen wir bankübliche Zinsen.. Lieferungen ins Ausland erfolgen nach Vorauszahlung in EURO. Alle Zahlungen erfolgen spesenfrei auf Gefahr des Bestellers. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen.

4. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt die Rückgabe der unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen und daneben nach unserer Wahl entweder Erfüllung des Vertrages zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu beanspruchen. Der Schadenersatz wegen Nichterfüllung beträgt 25% des Rechnungsbetrages. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder wird ein Scheck bzw. Wechsel nicht eingelöst, so werden sämtliche offenstehenden Forderungen sofort fällig. Das gleiche gilt, wenn der Besteller über seine Kreditwürdigkeit wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben macht, Antrag gegen ihn auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung oder Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt wird.

5. Unsere Liefertermine sind unverbindlich, wenn wir sie nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bestätigt haben. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf unser Betriebsgelände verlassen hat oder wir seine Versandbereitschaft gemeldet haben. Lieferverzögerung im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z.B. Streik, Aussperrung u.s.w. – verlängern – auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten – die Lieferzeiten entsprechend. Sollte die durch den Eintritt höherer Gewalt verursachte Verzögerung der Lieferung mehr als 6 Monate betragen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sind wir in Lieferverzug geraten, so hat uns der Käufer eine dem jeweiligen Liefergegenstand entsprechende angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der Käufer vom Vertrag durch schriftliche Anzeige zurücktreten. Sowohl Schadenersatzansprüche des Käufers statt der Leistung als auch wegen Verzögerung der Leistung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Bestellte Liefergegenstände hat der Käufer abzunehmen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so sind wir berechtigt, ihm nach Ablauf der Lieferfrist eine Nachfrist von 2 Wochen zur Abnahme zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Im zuletzt genannten Fall beträgt unser Schadenersatz pauschal 100% vom Auftragswert inklusive Mehrwertsteuer, es sei denn, der Käufer weist einen niedrigeren Schaden nach. Bei Montageaufträgen erfolgt die Lieferung aller Materialien frei Baustelle. Wir sind zu Teillieferungen und –leistungen einschließlich Bauleistungen berechtigt.

6. Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche Eigentum des Verkäufers/Lieferers. Der Käufer/Besteller ist bis dahin nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Soweit der Käufer Sie verarbeitet oder umbildet, gilt der Verkäufer als Hersteller im Sinne § 950 BGB und erwirbt das Eigentum an den Zwischen- oder Endprodukten.. Der Käufer ist nur Verwahrer. Er ist berechtigt, die Waren oder daraus hergestellten Produkte im ordnungsgemäßen Verkaufsgang zu veräußern.

Die durch Weiterveräußerung oder sonstigen Rechtsgrund entstehende Forderung gegen Dritte tritt er hiermit an den Verkäufer zur Sicherung seiner Forderungen ab. Solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber erfüllt, ist er berechtigt, diese Forderungen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Der Verkäufer kann jedoch, dem ihm auf Verlangen zu nennenden Abkäufer (Dritten) von dem Übergang Mitteilung machen und Anweisung erteilen. Der Käufer hat den Verkäufer über etwaige Zugriffe Dritter auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich zu unterrichten. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dem Spediteur gegenüber, dem die Waren im Auftrag des Käufers oder auf Veranlassung des Verkäufers übergeben werden.

7. Sonderanfertigungen bzgl. Form, Maß oder Oberfläche werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Durch handwerkliche Produktion oder übliche Materialunterschiede bedingte Toleranzen oder Abweichungen von Abbildungen, Mustern, Proben oder vorangegangenen Lieferungen begründen keine Rechte gegen uns. Änderungen technischer Details die von Preisliste, Katalog oder vorangegangenen Lieferungen abweichen und keine Wertminderung darstellen behalten wir uns vor. Mängelrügen müssen innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Waren schriftlich vorgebracht werden . Etwaige Mängel berechtigen nur zur Rückgabe der Waren im Originalzustand. Schadenersatzansprüche, Preisminderung oder Ersatzlieferung können aus Mängeln nicht begründet werden. Wir haben das Recht, die Nachlieferung oder Nachbesserung zu verweigern, falls der Käufer seine Vertragspflichten nicht erfüllt. Abgesehen von der vorstehend geregelten Sachmangelhaftung ist eine weitergehende Haftung dem Grunde und der Höhe nach auf eine etwaige Regelung unserer Haftpflichtversicherungsgesellschaft beschränkt. Ein Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9. Transportkosten bei berechtigten Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache in üblicher Höhe von uns erstattet. Unfrei geschickte Rücksendungen nehmen wir nicht an.

10. Wir behalten uns vor, nach Ermessen Aufträge gegen Nachnahme oder erst nach Vorauszahlung auszuführen.

11. Käufer oder Empfänger von Katalogen, Mustern oder Waren verpflichten sich Nachahmungen jeder Art zu unterlassen. Das Urheberrecht bleibt uns vorbehalten.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Hamburg. Für Lieferungen ins Ausland behalten wir uns gegebenenfalls die Wahl eines ausländischen Gerichtsstandes vor.

13. Bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

14. Irrtum oder Änderung von Preisliste oder Katalog vorbehalten.